

Stadt Süßen  
Kreis Göppingen

### Begründung

gem. § 9 Abs. 8 BauGB

zur Änderung des Bebauungsplanes "Stiegelwiesen" in Süßen

Der Bebauungsplan "Stiegelwiesen" ist am 05. Januar 1968 in Kraft getreten.

Nebenanlagen waren darin, sofern es sich um Gebäude handelt, nur in der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Entsprechend den geänderten Anforderungen an die allgemeinen Wohnverhältnisse und zur besseren Ausnutzbarkeit der Gärten sind zur Unterbringung von Gartengeräten und Fahrrädern Gerätehütten auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen notwendig. Dies liegt auch in der erhöhten Ausnutzung der Baufenster begründet.

Gerätehütten sind auf 15 m<sup>3</sup> umbauten Raumes beschränkt und mit maximal einem einfach verglasten Fenster bis zu einer Größe von 0,5 m<sup>2</sup> zulässig, wenn sie aus Holz oder Glas hergestellt sind und sich nach der Erdfarbenskala orientierend in die Umgebung einfügen.

Süßen, den 19.03.2002

*Latzko*

Latzko